

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheides
nach § 110 LVwG i.V.m. § 73 Abs. 3 VwGO und § 10 VwZG

Der Bescheid vom 26.11.2019 zum Aktenzeichen 3.21.1-02-17/18 gegen Herrn Dirk Gehrmann, letzte bekannte Anschrift: 23743 Grömitz, Lenster Weg 20, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der vorbezeichnete Widerspruchsbescheid liegt beim Kreis Ostholstein, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, 23701 Eutin, Lübecker Str. 41 (Zimmer C 0.05), für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Der Widerspruchsbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Hinweis: Durch die öffentliche Zustellung kann eine Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt werden. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist können Rechtsverluste drohen.

Kreis Ostholstein
-Der Landrat-
Fachdienst Sicherheit und Ordnung